

**327. Wasserrechtliches Kolloquium**

**Godehard Hennies: "Gewässerunterhaltung - das Spannungsfeld  
zwischen Wasserabfluss und Pflege und Entwicklung"**

**am Dienstag, 3. Februar 2015,  
im Sitzungsraum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät,  
Adenauerallee 21 – 42 (Juridicum, Westturm, EG), 53113 Bonn  
Beginn: 14.00 Uhr c.t.**

Täglich sind die Gewässerunterhaltungspflichtigen, seien es Verbände, Gemeinden oder Grundstückseigentümer, dem Spannungsbogen zwischen Wasserabfluss und Pflege und Entwicklung ausgesetzt. Dies resultiert aus der vielfältigen Aufgabenzuordnung an unsere Bäche und Flüsse. Neben der Vorfluteigenschaft nimmt die Gesellschaft inzwischen viel stärker wahr, dass unsere Gewässer insbesondere Lebensadern für Fauna und Flora sind. Mit Inkrafttreten der EG-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung im aktuellen Wasserhaushaltsgesetz und den jeweiligen Landesgesetzen sind diese Sachverhalte für die Gewässerunterhaltung Regelungsinhalt geworden. Natura 2000, strenger und besonderer Artenschutz sowie die überregionalen und lokalen Bewirtschaftungsziele haben die Herausforderung an die Gewässerunterhaltung spezifiziert. Insbesondere in der norddeutschen Tiefebene und Niederungsgebieten ist der Wasserabfluss Grundvoraussetzung für die Besiedlung. Dies verbindet sich mit dem jahrhundertealten Begriff der Kulturlandschaft. Die Gewässerunterhaltung darf dabei nicht überfordert werden. Das bezieht sich auf ehrenamtliche Strukturen, Abgrenzung zum Ausbau sowie die Finanzierung der Unterhaltung.

Der Vortrag soll diesen Spannungsbogen rechtlich abbilden und bietet praktische Lösungsansätze.

Herr Godehard *Hennies* ist Mitgeschäftsführer des Deutscher Bund für verbandliche Wasserwirtschaft (DBVW) und gleichzeitig Geschäftsführer des Wasserverbandstag e.V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt.